

von Verbindungen mit dem Europarat in Straßburg zur Schaffung eines europäischen Büros für Naturparke in Wien, wurde nach längeren Beratungen dem Österreichischen Naturschutzbund übertragen. Salzburg berichtet sodann eingehend über die Bestrebungen zur Schaffung eines sogenannten Nationalparkes in den Hohen Tauern, doch wird die Verwirklichung des Planes nach Schweizer Muster (Nationalpark Engadin) kaum durchzusetzen sein, weil nicht nur die Rechtslage in Österreich völlig anders ist, sondern es auch kaum mehr größere Gebiete gibt, die von allen menschlichen Eingriffen in die Natur freigehalten werden können. Doch wird auch über dieses Problem anlässlich der nächsten Zusammenkunft der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer ausführlich beraten werden. Anschließend berichteten die Vertreter von Salzburg, Kärnten und Steiermark über die Beobachtungen vom Besuch des Schweizer Nationalparks im Engadin. Bei der Behandlung von einzelnen *Problemen* im Zusammenhang mit Seilbahnprojekten,

Wasserkraftanlagen, Seenschutz, Gewässer- und Seeuferschutz wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß die Naturschutzbelange keinesfalls übergangen werden dürfen. Die Notwendigkeit einer engen Kontaktnahme mit den Naturschutzbehörden wird daher insbesondere für die mit der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959, der Gewerbeordnung sowie den baurechtlichen und eisenbahnrechtlichen Vorschriften betrauten Dienststellen und Abteilungen festgestellt. Die Ämter der Landesregierung sollen daher im Wege der Verbindungsstelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Naturschutzbehörden, sofern eine beabsichtigte Maßnahme nicht von vornherein einer Bewilligung durch die Naturschutzbehörde bedarf (Eingriffe in Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Ufer- bzw. Gewässer und dergleichen), an den oben angeführten Verfahren zu beteiligen und ihre im öffentlichen Interesse vorgebrachten Argumente gegenüber Einzelinteressen weitgehend zu berücksichtigen sind.

Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Seidl

Vereinsleben

ist am Sonntag, dem 23. September 1962, von uns gegangen. Er stand im 78. Lebensjahr. Mit ihm verliert nicht nur der oberösterreichische Naturschutz seinen ehrwürdigen Nestor, sondern darüber hinaus der gesamtösterreichische Naturschutz ein seltenes Vorbild an Selbstlosigkeit und Lauterkeit; seine idealistische Hingabe an alles Gute und Schöne war uns allen ein Beispiel!

Der oberösterreichischen Landesregierung stand er jahrzehntelang als wissenschaftlicher Konsulent für Naturschutzfragen zur Verfügung. Sein verdientes Wirken für Volk und Heimat fand darüber hinaus seine Anerkennung durch die Ernennung zum Konservator für Fragen des Denkmalschutzes, vor allem in Verbindung mit Heimatpflege- und Naturschutzangelegenheiten im Lande

Oberösterreich durch das Bundesministerium für Unterricht.

Über seinem Leben und Schaffen aber steht das Wort: „Und wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen!“

In unseren Herzen möge sein Wirken weiterleben! Have pia anima!

Prof. Dr. Gustav Wendelberger

der Leiter des Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege und Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Land“, erhielt für seine bisherigen wissenschaftlichen Leistungen den

*Förderungspreis der Stadt Wien*

verliehen, welcher am 9. November 1962 von Herrn Vizebürgermeister Hans Mandl überreicht wurde.